

Seminarstern Deskat GbR

Rosenthalstr. 6, 66740 Saarlouis, Tel. 06831-1313

+++++++*E-mail: mario@pfligestern.de*+++++++

Steuernummer: 010/168/00283

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Veranstalter bietet Seminare an. Diese Seminare können von maximal 14 Teilnehmern besucht werden. Eine genaue Auflistung des Leistungsangebotes wird vom Veranstalter unter anderem in seiner Internetpräsenz und von diesem genutzten Flyer bekannt gegeben. Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande, durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per Fax oder durch mündliche Absprache mit Nachreichen einer schriftlichen Teilnahmeerklärung.

Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung ein Bestätigungs- oder Ablehnungsschreiben.

Erfolgt ein Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Seminarbeginn, werden 80% des Seminarpreises fällig.

Erfolgt ein Rücktritt innerhalb einer Woche vor Seminarbeginn werden 90% des Seminarpreises fällig.

Werden einzelne Leistungen nicht in Anspruch genommen oder unterbricht ein Seminarteilnehmer das Seminar wird dennoch die gesamte Teilnehmergebühr in Rechnung gestellt. Bei einem vorliegen höherer Gewalt stellt der Veranstalter die vereinbarte Leistung nicht in Rechnung. Nichterscheinen berechtigt nicht zur Erstattung bereits gezahlter Seminargebühr oder zum Erlass der noch zu zahlenden Seminargebühr. Eine Absage Ihrerseits bedarf der Schriftform. Bei einer Gruppenanmeldung, beispielsweise mehrere Teilnehmer eines Betriebes, schließt der Veranstalter mit der weisungsberechtigten Person dieser Gruppe einen Teilnahmevertrag ab, Der Veranstalter behält sich vor, bis 4 Wochen vor Seminarbeginn, die Veranstaltung nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten abzusagen, bzw. zu kündigen, wenn dies nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für dieses Seminar so gering ist, dass die Kosten bezogen auf diese Veranstaltung, eine Obergrenze bedeuten würde. Die bereits gezahlten Seminargebühren werden zurückgezahlt, wenn es dem Veranstalter nicht möglich ist, einen anderen Zeitraum für das Seminar zu bestimmen und festzulegen. Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt, der Vertrag erweitert sich somit automatisch auf eine spätere Veranstaltung, wenn der erste Zeitpunkt wegen den oben aufgeführten Punkten nicht zustande gekommen ist. Sämtliche Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Veranstalter ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen von 2% über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt. Sämtliche Leistungen des Veranstalters verstehen sich inklusive der gesetzlich gültigen MWST von derzeit 19%. Das Seminar wird von 2 Trainern durchgeführt, die Mindestzahl der Teilnehmer beruht auf 8 Teilnehmern. Bei Betrieben die mehrere Seminare mitgebucht haben, werden 10% für dessen Teilnehmer gewährt. Im Einzelfall wird ein Zuschuss zu dem Seminar, von verschiedenen Krankenkassen gewährt. Im Rahmen der freiwilligen Registrierung Kreuzstr. 7, 14482 Potsdam, Internet: freiwillige-registrierung.de, (einer Pflegefachkraft) werden Punkte gewährt in Höhe von 24 Punkten für 3 Seminartage. Ausstellung eines Zertifikats über die Teilnahme von 3 Tagen erfolgt über Deskat GbR.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichen Maßen entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf des Seminars nicht gewährleistet werden kann. In diesem Falle behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnehmergebühr wird in diesem Fall nicht erstattet.
2. Die Trainer sind gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen des Seminars weisungsbefugt.
3. Jeder Teilnehmer wird durch die Akzeptanz dieser AGB auf folgendes hingewiesen: "Die Teilnahme an einem Seminar kann abhängig von dem jeweiligen Rahmenprogramm auch körperliche Aktionen (in ganz besonderen bei der Buchung Block B Schutztechniken-) beinhalten und voraussetzen. Um Verletzungen des Körpers und der Gesundheit auszuschließen, versichert der Veranstalter nach bestem Wissen und Gewissen seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.
4. Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden Beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen sind die Trainer berechtigt, den Teilnehmer von dem Seminar auszuschließen. Dennoch sollte jeder Teilnehmer vor seiner Teilnahmeerklärung bei einem Arzt seines Vertrauens, seine körperliche Leistungsfähigkeit begutachten lassen, damit es bei der Teilnahme nicht zu Überanstrengung/Verletzungen des Körpers kommen kann.
3a) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Vor dem Seminar müssen die Trainer des Veranstalters über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

5a) Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

5b) Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evt. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmer ist besonders verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den Trainern zur Kenntnis zu bringen. Diese sind verantwortlich, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt ein Teilnehmer schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er einen Anspruch auf Minderung des Teilnahmepreises.

5c) Seminare mit körperlicher Betätigung (besonders im Bereich der Schutztechniken) sind nie ohne Restrisiko. Gegen einen Unfall ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

Haftung

A)

Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter in diesem Sinne die Deskat GbR, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Vertretern der zuständigen Trainern haftet die Deskat GbR in demselben Umfang.

Aa)

Die Regelung des vorstehenden Absatzes A) erstreckt sich auf den Schadensersatz neben der Leistung und dem Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

Sonstige Bestimmungen

Mündliche Vereinbarungen sind nicht rechtswirksam und bedürfen der Schriftform.
Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil wirksam, ein andere unwirksam ist. Die jeweilige unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Nach Seminarende erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat über ein abgeschlossenes Deeskalationstraining von 3 Tage Seminarteilnahme, Voraussetzung die vollständige Teilnahme an dem kompletten Programm des Deeskalationstrainings, mit 24 Punkten bei der Registrierung für beruflich Pflegende.

Datum, Ort

Unterschrift/Name

STEMPEL

Datum, Ort

Unterschrift/Name

STEMPEL